



**II-6699 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 0117/517-II/4/92

Wien, am 7. Juli 1992

An den
Präsidenten des Nationalrates

2935 IAB

Parlament
1017 W i e n

1992 -07-13

zu 3054 IJ

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Die Abgeordneten Dr. GUGERBAUER, Dr. PARTIK-PABLE, MEISINGER haben am 3. Juni 1992 unter der Nr. 3054/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "die Raumknappheit des Gendarmeriepostens Eferding (Oberösterreich)" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Werden Sie im Rahmen Ihrer Kompetenzen die entsprechenden Veranlassungen treffen, damit das Raumproblem des Gendarmeriepostens Eferding (Oberösterreich) umgehend einer Lösung zugeführt wird?
2. Erachten Sie die Umsiedlung dieser Dienststelle in das (noch zu renovierende) Gebäude des Bezirksgerichtes als zweckmäßig und, wenn ja, werden Sie in diesem Zusammenhang die Aufnahmen der erforderlichen Verhandlungen veranlassen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1.:

Ja.

Zu Frage 2.:

Die Verlegung des Gendarmeriepostens Eferding in einen Trakt des zu sanierenden Gerichtsgebäudes ist eine zweckmäßige Maßnahme.

Das Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich wurde bereits 1990 beauftragt, mit dem Eigentümer des ehemaligen Gerichtsgebäudes (Stadtgemeinde Eferding) über ein Mietverhältnis in Verhandlung zu treten.

Ob es zu einem Vertragsabschluß kommt, hängt davon ab, ob über mehrere noch offene Fragen des Bestandvertrages Einigung zu erzielen ist.

Fraas